

Sonntags, den 15. Januarius, 1752.  
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.  
Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten  
Approbation und auf Dero specialeen Befehl.

No.

3.



# Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was für Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verspielen, vorzommen, verloben, gefunden, oder gestohlen worden: Diesen werden jodean angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Dienstung, oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copuliiren, wie auch angelommene Fremden ic. ic. Sowie findet sich die Viere Brod- und Fleisch-Taxe, nebst dem marktständigen Preis der Wolle und des Getreides in Wos und Hinter-Hommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angelommnen Schiffer.

## I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Dem Publico wird ur diesstlichen Nachricht hiermit bekannt gemacht, daß die beendten Taschen-Calender, à 6. 8. 12. und 16 Gr. in Deutsch und Französischer Sprache, imgleichen die kleinen Etuis-Calender, Deutsch und Französisch, à 3 Gr. pro Anno 1752, eingegangen, und gegen bare Zahlung, bey allehigen Post-Amte, zu erhalten seien.

Es stand auf die sechs Schafft Roggen-Macht, Berlinisch Maass, so des seligen Landrath von Kreyhergs Leben, aus der Kuchts Mühl zu fordern haben, 68 Pflichten, gehoben. Da nun der dritte Termminus auf den 24ten Januarii c. angesetzt ist; so dselben sich die Kaufmäne so man Nachmittag um 2 Uhr in des Herrn Hof, in Gl. vete Hause zu melden, und zu gewärtigen, daß dem Meissbierhenden diese Hälte vor der Königlichen Verwaltung wiederschlagen werden wird.

Vey dem Kaufmann Christoph Anrecks Grind, wohnhaft in dem Eckhause an der Königsstrassen-Ecke, ist für 112 ge Brüderung zu bekommen, ein neuer etlicher Dien von 5 Centner und 17 Pfund am Gewölke schw. Wer Belieben hat schadens Dien an sich zu erhandeln, dasselbe wird freundlich ersuchen, sich bei ihm zu melden, und wegen des Preises mit ihm zu accordieren. Auch kan man daselbst bis 3 Pfund gemahlen Soffradt ihr vilißen Preis bekennen.

An 25ten Januarii c. Nachmittags um 1 Uhr, werden in dem Königl. St. Petri-hospital zu Alten Stettin die von einer verlorenen Ostfriesland nachgewiesenen Meublen, bestehend in Kupfer, Leinen, Bettlen, Kleidung und Hausrath, an den Meisterey den Verkaufet werden; Die Kaufmäne können sich alsdann einfinden, und benötigen, daß ihnen gegen baare Bezahlung, in Edic-mäßiger Münze, die erkandene Sachen werden ausgezogen werden.

In des verlorenen Schiff Bartholomäus Bländenburgs Schiff, der alte Bartholomäus genannt, das sicd in dem ersten Termine, den 21ea Januarii kein Käufer gefunden, und also ist der zweyte Verkaufs-Termine auf den 28ten Januarii, und der dritte Termine ist den 11ten Februarii Nachmittags um 2 Uhr angezeigt. Die Termine werden in das Raths-Amtedes Herrn Rohrs Hause schreibs abwartet, woselben sich diejenigen, die Lust haben Kaiser Augsburg, meiden, und ad Protocollum biechen können. Das Schiff-Inventarium ist in denselben Händen des Vorstandes der Bländenburgschen Tochter, des Kreuzschläger Meister Wulfs, der in denselben aufgesehen werden kan. Wie denn auch in denen benannten Terminen den Käufern das Schiff-Inventarium will vorgeleget werden.

Das Schiff der Companie von Peissen genannt, wird den 21en Januarii Nachmittags um 2 Uhr d. p. d. m. lobsamem See-Gericht zum öffentlichen Kauf gestellt werden; Welches genehmigen, so Lust haben dieses Schiff zu kaufen, vor Richter dient. Die Kaufmäne können das Schiff-Inventarium in denen Verkauf-Terminen, oder auch vorderer dem lokojanen See-Gericht beliebst nachsehen.

In des verlorenen über die Schorten-Berg, und Nachtwacht Gelber, Herrn K. pleniby House, auf den Kloster-Hofe alhier, wird es den 24ten Januarii, und folgenden Tagen, Nachmittag von 8 bis 12, und Nachmittags vom 1 Uhr, allerha d brauchbare Meublen, an den Meisterey endin verkaft werden. Die Meublen bestehen in Kupfer, Eisen-Zieg, Leinen, Bettlen, Porcellain, und holländischen Zeng, auch all thand brauchbar in Hause zu rath. Di Sachen werden dem Höfliertenden, gegen baare Bezahlung, in Edic-mäßiger Münz-Sorte verabfolgt werden.

Bei dem Kaufmann Christian Schmidt, am Mühltor wohntend, sind Englische Käse, von 14. bis 40 Pfund das Stück, und Holländische Butter in halben Dozen zu haben. Wegen des Preises wird man sich, so vi l möglich, accommodieren.

Als in den herzlich angesetzten vierzen Terminen, sicd zu der sogenannten von Hornischen und Berghofischen Begehrbiß-Capellen, in die hystere St. Jacob Kirche keine unnehmliche Liebhaberei eingefunden; So haben Herren Provisoris der Kleider annoch ein 11. Terminum, und zwar auf den 2ten Februarii c. Nachmittags um 2 Uhr, in des Kindes-Kaufleutbergs Lukas Wohnung, zu dessen Veräußerung anzu rath ist, woselbst sich Liebhabere hierzu einfladen, und ihren Both ad Protocollum geben können.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß der Buchhändler Job. Gottfried Radloff, den 1ten Februarii 1752. auf seiner Stube, bei dem Barbier Herrn Kruse, in der Grapen-gießer Strasse, eine Bidder-Auction halten wird; Es können die Herren Liebhaberei festigten Tages früh von 8 bis 12, und Nachmittag von 2 bis 9 Uhr, sich alsdann einfinden, da ihnen soll gerne gedienet werden. Der Catalogus ist het königl. Dienststaat, als den 18ten Januarii, zu diesten.

By dem Regierungss-Druckdruckr Spielset ist zu ber. kommen: Die wahre Gestalt der Ewigkeit, nach der L. h. Jesu, wurde über das Evangelium an den Sonntage nach Trinitatis, Lucas 16. v. 19. bis 21. an die Ufer Städte vorgetragen, und auf Wallungen dem Druck übergeben, von Prinzipal Worth Bitius, Königl. Preß. Consistorial-Rath, Propositus des Alt-Stettinischen Synodus, Pastor primarius der Gotts. Erlauchtigkeit dyn. Schul. Academie des Gymnas., und Mitgliede der Königl. Deutschen Gesellschaft zu Gr. Iffewold, in Quarto, 7 und einsch. haben Bogen, für 2 St.

## 2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem Se. Königl. Majestät per Rescriptum vom ziten Octobre. p. allergnädigst beföhlen, daß die Wind Mühl in Tiefbau, im Amts-Puca la anderweitig licitaret werden solle; als werden dies seithalb Terminali licitationis auf den 20ten Januarii, zten und 17ten Februarii c. hierdurch andernahmet: und

und können diejenigen, welche diese Mühle ehrlich an sich zu bringen gesonnen, sich solcherthalb in præfixis Terminis auf die hiesigen Königl. Krieges- und Domänen-Cammer melden, ihren Both ad Protocollorem geben, und gewährten, daß solche plus Licentia, bis auf Königl. allergräßigste Approbation zugeschlagen werden solle. Signatum Stettin den 4ten Januarii 1752.

Königliche Preußische Pomm. sive Krieges- und Domänen-Cammer.

Nachdem auf Sr. Königl. Majestät allernächstn V. ratschaffung, die Lauenburgische Amts-Mühlen zu Besten, Roskafin, und die Wasser-samt Wind-Mühlen zu Leba, erb- und eigenthümlich an den Meistbiedhenden verkaufst werden sollen, und in dem Ende dren Licitations-Termine auf den 17ten Januarii, 1ten Februarie und 14ten Februarie des künftigen Jahres dazu angesetzt worden; So wird solches hier durch öffentlich bestellt gemacht, damit diejenige, welche welche die Mühlen zu kaufen, sich im besagten Terminen zu Stolp, bey dem Königl. Krieges- und Domänen-Rath Eulemann, des Vorwurfs tags einfinden, und ihren Both ad Protocollorem geben können; da denn berücksig, so die rechte Conditiones offizieret, und im Stande ist Præstanta zu präfieren, zu gewartet hat, daß ihm die Mühle zugeschlagen werde. Wobei ürigens zur Nachricht dienet, daß in dem zwey ersten Terminen die Liebhaber sich alleine falls schriftlich melden können, in dem letzten und dritten Termin aber obeschuldig persönlich erscheinen müssen, um mit ihnen term schließen zu können. Signatum Stettin den 3ten Decembris 1751.

Königliche Preußische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Nichdem per Recipitum vom 25ten November, außernächst bestellt worden soll; So wird dem Publico hieburch bestellt gemacht, daß in solchem Ende der 8te und 24te Januarii, imgleichen der 14ten Februarie a. f. pro Tempore minit angesetzt; Und können also diejenigen, welche diese Mühle ehrlich an sich zu kaufen gesonnen seyn, sich im sothauzen Terminen auf hiesiger Königl. Krieges- und Domänen-Cammer melden, ihren Both ad Protocollorem geben, und gewährten, daß mit dem Meistbiedhenden, bis auf Königl. allergräßigste Approbation geschlossen werden solle. Signatum Stettin den 9t u Decembre. 1751.

Königliche Preußische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Da in Termino ultimo, aus das denen Geschwister von Jolo zu gehörig, in der Neumark, im Sternbergischen Kreise belehnte, auf 15000 Rthlr. lastet, und sub hasta gestandene Guts Krichbaum, ein mehreres nicht als 14000 Rthlr. gebot n, und dann um das 10te Januarii, 23te Februarie, und besonders der 10te April des 1752ten Jahres, zu anderweitigen Licitations-Terminen abgetanmet warden; Als wird solches vom Publico, besonders aber denen Besitzhabern dieses Guts Krichbaum hieburch bestellt gemacht, damit dieselben sich in ultimo Termino in der Neumärkischen Regierung zu Cöstrin gesellen, und bey einem höhern Gebot der Adjudication gewarthaen können. Esterlin den 17ten Decembri 1751.

Königliche Preußische Neumärkische Regierung. Cöstrin.

Es hat die Königl. Preussische Pommersche Regierung zu Stettin, auf Anhalten ihrer Schreibere von Huttammer, um selbige auseinander zu schen, daß Guts Paßta, welches im combinierten Sohiger Kreise, nahe bey Stargard belegen, nebst dem Anteil Hohenwalde belegen, ob urgens zu alienum subbastigt, und sind Termni Licitationis auf den 17ten Decembris, a. f. 21ten Januarii und 25ten Februarie a. f. angesetzt. Wie bider die althier, imgleichen zu Stargard und Labes offizir. Proclamat, und davon beständliche Aßimation besagen. Wer nur dieses Guts, welches uß dem Schlosse und andren Gebäuden, Landung, Holzung, Wiesen, Häden, 11 Dienstbaurien, und 8 Esfählen, ante Regalis hat, und dessen Taxe gegen 5 Pf. nach Abzug aller Onerum und Defecte auf 29980 Rthlr. 11 Gr. 4 Pf. zu richten kommt, mit allen Zubehör und Ge rechtigkeiten, wie es die von Huttammer mehr besessen, und deren Jura sich erstrecken, zu kaufen vermittet, sonst in obgedachten Terminten vor der Königl. Regierung gestellen, und hat der Meistbiedhende nach Verbinden der Addition zu gewarthaen. Signatum Stettin den 8ten Novembr. 1751.

Königliche Preußische Pommersche Regierung.

Es ist bey der Königl. Regierung zu Alten Stettin das Leriſche Amt-Hil. Guts in dem Dorfe Hohenwalde, welches im Prignitzischen Kreise uß dem Amtswalde belegen, ob urgens zu alienum subbastigt, und sind Termni Licitationis auf den 22ten Novembr. zum ersten, den 20ten Decembris zum endern, und den 14ten Januarii a. f. perennioris angesetzt, wie die sowohl hießt, als auch zu Stargard und Ainswalde offizir. Proclamat mit mehreren besagen. Und ist daher auch der Extract aus dem Amtslage befindlich, welcher sich deducit deducit auf 7912 Rthlr. 13 Gr. beläuft. Sofernnoch haben sich die Licitances in denen bestimmten Terminten vor der Königlichen Regierung zu gestellen, und der Meistbiedhende in dem letzten Termino die Addition zu gewarthaen. Signatum Stettin den 10ten Octobr. 1751.

Königliche Preußische Pommersche Regierung.

Dem Publico ist bereits unterm 7ten Augusti c. öffentlich bestellt gemacht worden, daß die so genannte Goll. vor die Krohn-Mühlen an den Meistbiedhenden verkauft werden sollen, auch in dem Ende bereits dren Termine zur Licitation eingestellt gewesen; Als man sich oder in dem letzten auf den 10ten Octobr. c. angesetzt nemefen Termino Licitationis mit denen dazu sich angegebenen Käufern über ein und andere Conditionen nicht vereinigen können; So hat die Königl. Krieges- und Domänen-Cammer sich gewöthiget gesehen, dessfalls neue Termini Licitationis auf den 20ten Decembris. 1751. den zten und

17ten Januarii 1752. zu präzisieren; in welchen diejenigen, so selben haben diese Mühlen erb. und es genehmlich an sich zu kaufen, sich alßher auf der Königl. Krieges- und Domänen-Cammer des Worgens um 9 Uhr einfinden, ihren Both ad Protocolium zu geben, und in ultimo Termino gewährten, daß diese Mühlen dem Meistbietenden, und der die annehmlichste Conditiones eingehen wird, bis auf Königl. Approbation zugeschlagen werden sollen. Signatum Stettin den 1ten Decembr. 1751.

Königl. Preußisch-Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Ad instantiam Creditorum soll des Salzräther Rathow zu Wollin in der Unter-Strasse beselegenes Wohnhaus, welches 103 Rthlr. 21 Gr. 4 Pf. g. röthlich t. xiret ist, an den Meistbietenden verkaufet werden; Terminus Licitationsis fand auf den 17ten Nov. 17ten Decemb. a. p. und 17ten Januarii a. c. ansetzung, in welchen, und besonders im leichten Termino die etwanger Käufer zu Rathhouse Womittags um 9 Uhr sich melden, und ihrem Both ad Protocolium geben können.

In Sachen d. s. Herren Pato. v. Hörberg, soll des Farber Bielken zu Wollin in der Unter-Strasse beselegenes Wohnhaus, welche 79 Rthlr. 9 Gr. geröthlich t. xiret ist, an den Meistbietenden verkaufet werden; Terminus Licitationsis ist auf den 17ten Dec. a. p. 17ten Januarii und roten Februarii a. c. ansetzung, in welchen die etwanger Käufer Womittags um 9 Uhr sich zu Rathhouse melden, und ihren Both ad Protocolium geben können.

Zu Paculent ein Meile von Greiffenhagen, ist ein zu einer Dorf-Schmiede erforderliches Handwerkzeug, b. stehend in einen Amos. Blasbalcken, Hammern, Zangen u. zum Verkauf für dasen, und soll den 17ten Januarii a. c. an den Meistbietenden verkaufet werden; Wer dasselbe zu kaufen willens ist, kann sich demselben Tages bei dem Magistrat zu Greiffenhagen melden, und gewährtigen, daß solch dem Meistbietenden by hautes Geld zugeschlagen werden soll.

Zu Tretow an der Krize sollen auf dem Rathause des 2ten Februar. a. c. Womittags um 8 Uhr, verschiedene Sachen, an Silber, Zinn, Kupfer, und M. bina, mathematische Instrumente, worunter ein Reiss-Zess mit allem Zubehör, auch ein Astrolabium und Bofol, allehand Gewehr, Glas-Waren, Bischler-Gärtchenv. Haus-Uhren, und allhand Hausherrn-Gegenstände, in gleicher Art Selectus unter Böder noch Manns-Art-Zugung und L. men-Zugung, per modum Auctionis verkaufet werden; Wie dann auch zwey Tage vor der Auction oll's in Ali-ensteinen Tag genommen werden.

Da das d. g. dem Alter anno der Eintracht Herren Gottschalk zu Stettin, unterm 1ten Octbr. 1747. für 400 Rthlr. v. r. f. g. goldene und silberne Medallien, Jouvelles und Silber-Pfand, den 1ten Octbr. 1751. nicht einschließt, und ihm von dem Pfandgeber pro rata pro prio für 379 Rthlr. 15 Gr. 1. Pf. in solarem zugeschlagen worden; So wird zum öffentlichen Verkauf dieses Pfandes, welches des Höchst. in 4 goldene, 26 Silber silberne Medallien, 3 Diamanten Ringen, einer d. Alter Nadel, 3 silberne Kannen, einem Becher mit Decke, Suppen-Tops mit Deckel, und 2 Schacheln, Terminus auf den 27ten Januarii a. c. ansetzung; Dessen Leibhaber selber sich in Termino Nachmittags um 2 Uhr in des Herrn Gottschalks Häuse einzufinden, hautes Geld mitzubringen, da denn dem Meistbietenden obige Perchen zugeschlagen, und gegen hoarer Bezahlung verbraucht werden sollen.

Als im Int. Maeng. Boagen sub No. 45. a. p. öffentlich kund gemacht worden, was die bewegende Ursach des Müller Stettins Mühle und Haus zum öffentlichen Verkauf zu bringen, mittels Præzierung g. wisser Licitations-Termin, und dann auch in ultimo Termino sich der Mühlens Barich W. v. als Käufer angesehen unter Offzirung 235 Rthlr. Insistimus nun aber, nach Aufnahme eines vollständigen Inventarii cum Taxa sich ergeben, daß des Stettins Vermögen nicht hin ähnlich die Creditores zu befriedigen, da sich bereits sehr viele derselben gemeldet, hinfolglich ein Concensus Creditorum unvermeidlich, alsdurch die sich der its angegebene Creditores denn nich provocet, und bey dem adelichen Gericht zu Aurorow dabis Inhans mitzuhilf Contra dictio des in Berolinno den 17ten Decembritis est. von der Grunthervikraft, so einseitig vorgenommenen Verkaufs der Mühle u. der wahre Werth solcher Grand-Stücke ungleich höher als die offerte - 35 Rthlr. u. daß das zu dieserwege nochmals neu Licitations-Termin ausgeschrieben werden mögten, worunter denn auch vom Gerichts wegen man nicht entgegen seyn thönen; So werden sollemnisch hiermit nicht nur sämtliche Creditores auseinander des Aurorowischen Müllers Jacob Stettins hiermit cit. r. t. und vorzuladen, in Berolinno den 17ten Januarii 14ten Februarii und 17ten Martii a. c. vor dem hochadelichen Schwartzen-Geiste zu Auero ad liquidandum et deducendum Jura prioritatis zu erscheinen, sub comminatione, daß nachhin weiter kein Creditor gehörte, sondern denen Ausbleibenden ein wiges Stillschweigen auferlegt werden soll; beobachtet werden auch hierzul alle und jede, welche ein Gerüthen finden, vorbeschaffte Grand-Stücke als die Mühle und das Wohnhaus täuschlich an sich zu dringen, insgleich cit. r. t. in vorgedachten Terminis vor dem adelichen Gesicht zu Auero sich zu gestellen, und Handlung zu逞ren, unter Vertheidigung, daß nach Ablauf des letzten Februario plus licetans die ohnehelbare Adjudication deshalb in auctoritate haben soll. Und damit di. ses zu redemans Wissenschaft gelange, so sind deshalb die ausgeschriebene Proclamata in Anklam und Greifswald gehörig affiziert.

Designa-

Designation des Kaufmanns-Guths, welches bey denen Nennmärkischen Forsten pro Trinitatis 1752.  
biez 753. in Terminis den 1<sup>ten</sup> Februar, 1<sup>3</sup>ten March, und 1<sup>4</sup>ten April a. c. verkaufet werden soll.

No.	Nahmen der Aemter.	Nahmen der Reviere.	Eichen in Gässen Holz. Stück.	Eichen in Balcken. Planken. Stück.	An Eichen Holz. Ring. Stück.	An klein Klapp. Holz. Schof. Stück.	An Niehnen. Holz. Schof. Stück.	An Kiehnen. Holz. Ring. Stück.
1.)	Eurhig	Torgia Neuhauß			200	6	200	6
		Stoffelde			60	50		
2.)	Grossen	Braiden		100	5		100	
3.)	Driesen	Schlanow	30	70	5	24		
		Driesen	100	5	200	40	200	100
		Hammer	50	5	5	16		
		Gott dumm			20			
4.)	Görlsdorff	Görlsdorff			100	50		
5.)	Hütteldorf	Gadow			5	30		
		Wittenow			5	20		
		Prähne	30	5	5	100	200	
		Wohin			50	50		
6.)	Marslens walde	Schwachenwalde			150	80		
		Sellnow			150	50		
		Regenthin	100	5	100	100	400	300
7.)	Neuendorff	Reypen			5	40	200	
8.)	Weiß	Bauer			5	100		
9.)	Quart. stien	Drewitz	100	200	5	5		
		Reimühle	50	5	5	40	250	200
10.)	Sabin	Alder	100	5	5	5		
11.)	Zedden	Kulichen			5	50		
12.)	Züllichow	Saönfisch			20			
		Eschlicherisch			5	30		
		Summa	560	460	1100	750	100	1450
								600

Auf des Bürgers und Büfflers Meister Johann Gottlieb Hornen Wohnhaus, zu Starck am Hohenannis Berg belegen, welch s nach Abzug ders Osterum publicorum auf 303 Rthlr. 2 Gr. gerlichlich abstimmt, und welches s ebenem sub batta gestelllet gewesen, sind in ultimo Termino nur 66 Rthlr. 16 Gr. gehobt worden, wil obige Creditores um einen neuen Terminus Licitatione gebeten, ihnen solches auch vertheilt, und solcher auf den 1<sup>ten</sup> Februarli c. anberaumt worden; So haben sich diejenigen, welche etwa ein mehreres ja auch vermessen, sich in zermelleten Termino vor dem Stadt-Gerichte zu gestellen, ihr Gebot ad Protocollum zu geben, und des Aufschlages zu gewährten.

Zu Stolpe in Hinter Pommern, ist eine Chaide a deux font, mit grünen Tuch ausgeschlagen, und mit Canape haarden Tz. s. v. 12, auch mit kleinen Wämmlen Gläsern, und sonst in recht gutem Stundt. zu verkaufen; Wer als Käufer hat, einen Kürzer davon abzugeben, der kan sich derselbsh bey dem Gattler Meister Kalsonde daselbst, in der Neutheurischen Straße, beliebigst meiden, wo er von allem nähere Nachricht bekommen wird.

Magistratus der Stadt Greiffenberg machen hiedurch nothwähnliche klandte, wie zu dem Hause des Verstorbenen G. der Draken so im Beestlinge, bey des Nachtwächter Beschen Bude belegen, und per actis peritos auf 419 Rthlr. abstimmt, kein Licenc ge funden, ingelaten auf dem Acker wenig oder gar nichts gehoben. Es wird also hiermit ein noch noblaer Terminus auf den 3<sup>ten</sup> Januarli c. angezeigt; und können die Liehabere sich also vorn zu Stolpe einfinden, ihren Both ad Protocollum geben, und der Addiccion gewaltigen.

Da die Röntal. Pommersche Regierung Magistratus zu Greiffenberg anbefohlen, das seligen Senatoris Stürmers Haus, so allhier am Markt belegen, in gehörige Taxe dringen, und öffentlich subhastieren zu lassen; so ist solches mit allen Hinter Zimmern in der per actis peritos aufgenommenen Taxe auf 421. Rthlr. zu stehen gekommen; Es wird also hiermit zum öffentlichen Kauf angeboten, und werden dorzu drei Termine, als der 3<sup>te</sup> Januarli der 14<sup>te</sup> und 28<sup>te</sup> Februarli angezeigt, in welchen sich die Käufer haben darin in Greiffenberg auf dem Rathaus einfinden, und ihren Both ad Protocollum abgeben, und nach befindenen Umständen in ultimo Termino den Aufschlag erwarten können.

Es wird dem Publico hiedurch bekannt gemacht, daß bey dem Doctori Medicinae Graenendorf zu Uckerlande, schöner Parise Posterior zu haben, des Frühjaers in 18 Gr. auch Pfund wie se in 6 Gr. Da die Witwe Andrian, ist in Stargard in der Pölzer-Strasse, zwischen dem Brauer Ho. Eckart, und dem Böttcher Meister Banalis, inne belegenes Wohn- und Bauhaus, vorlägen noch verschiedene in der Wechselschaft nichtige Geschenksachen, verlaufen will; So wird solches bekannt gemacht, und können sich dienten, welche es zu erkennen wünschen, bey obgedachter Witwe ihrem Schwieger-Sohn, Joh. Schütz, Gerdeant unter Sr. Durchblaukt des Fürst Moritz Reglement, dieserwegen melden.

Auf Brandenburgs des K. Kgl. Pupillen-Collegi, sollen des vorsortirten Leutnant Swald zu Wohllin, blüsterlassene Effecten, an Silber, Mans- und Frauens-Kleidung, Spinde, Kisten und Koffern, allerley Hauss-eräß, Gewehre, und einige juristische und theologische Bücher, per modum Auctionis an dens Wechselseitenden verkausset werden. Terminus auctionis ist demnach von einem Edlen Magistrat auf den 4ten Februar c. angezeigt; und können die Liebhabere an dem und darauf folgenden Tage des Vorwicks 1755 um 8, und Nachmittags um 2 Uhr, in des Kaufmann Herrn Heidemanns Hause sich einfinden, und daar Geld mitbringen, weil ohne hoate Bezahlung nichts verabsolutet wird.

### 3. Sachen so außerhalb Stettin verkauerset worden.

Zu Treptow an der Tollense, hat der Bürger und Böttcher Meister Jo. dim Gedts, einen Morzen Acker im Sieden-Helde, zwölf dem Hr. n. Burgmeister Wittler, und dem Zester Algenstadt für 44. Rikte, an den Bürger und Schlächter Meister Joachim Christian Kunzmann verkausset; Welches dem Publico hiermit bekannt gemacht wird.

Es verkausset zu Solberg ein Hobedler Aoth, mit Approbation einer Kngl. Hof preußischen Kries ges. und Domänen Cammer zu Stettin, 6 Morzen 262 Quadrat-Muthen so genannte Vorwerks-Acker, welcher vor dem Golder-Thor belegen, an den Bürger Edwige und Edelgärtner Meister N. Podest, er, und eigenthümlich; und ist das Kauf-Pretium bereits da är be trahet worden, soll auch an nächsten öffentlichen Bürgerrichtete Tage die Verlösung darüber gesuchet werden; Welches Königl. allgemeus digeste Verordnung Zuselze hierdurch bekannt gemacht wi d.

Seligen Witzstocks Erben, haben sie auf dem Wollin schen Stadt-Felde, über den Holzbergen belegene 1. und eine halbe Rath-Acker, an des Großmuth Maroccuss-Witwe, für 70 Rikte, erds und eigenthümlich verkausset; Welches hierdurch Königl. Verordnung gemäß bekannt gemacht wird.

### 4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Es ist die verwitterte Schönfelten gestonnen, ihr Haus, welches in der kleinen Dohm-Strasse am Roßmarkt belegen, zu vermieten oder zu verkausset; Es sind darinnen drei Stuben, zwei Boden, zwey Kammen, ein Wohn-Keller, ein Hofs Keller, wie auch guter Hofraum; Wer also Lust hat solches Haus zu mischen oder zu kaufen, tan sich bey der Eisenhümmerin melden, und Handlung pflegen.

### 5. Sachen so außerhalb Stettin zu vermiethen.

Es ist das Prediger-Witten-Haus zu Gültow ledig geworden, und soll selbiges plus licitanii auf drey Jahr vermietehen werden. Da nun der Termus zur Licitation auf den 2ten Januarii 1752. ans gel. hat ist; so tönen dienten, so dazu Lust hätten, sind am gebrochenen Tage, Morgen von 8 bis 12 Uhr, in der dazigen Proprietas einzufinden, und ihren Both zu Protocoll geben, da dann mit dem Meßst. eines den contrahieret werden soll. Es ist sonsten dieses Haus sehr bequem, und von zwyc Stager. Es sind darinnen zwyc Stuben, drei Kammer, ein guter räumlicher Haus-Flohr, eine gut Küche und Keller, nebst einem plaisanten Garten, darinnen viele und lode fruchttragende Obst-Bäume stehen, alisch hinter dem Hause, als auch einwart Stallung und Hofraum.

In Stargard in der St. Johannis-Kirche, ist eine ganze Frauens-Banke, an Seiten der Engel, und eine Mans-Banke gegen der Engel über, umgleichen ein Frauens-Stand in der St. Marien-Kirche, so denen von Brüdern zu gehörts, zu vermiethen; Wer nun Belieben hat, ein oder den andern in Mi che zu nehmen, wolle sich bey dem Herrn Secreatario Judicij Löpfern melden, und Handlung wegen der Mies the pfeilen.

Zu Stargard in der St. Marien-Kirche, sind in der Bancke sub No. 7. an Seiten der Engel, wobei sich der Engel und Alare, noch einige Frauens-Sitze lebten, welche des Historis-Lew-hom-Eben achtzeng Werthe zu mischen wünschen, die wollt sich bey gedachter S. bei Curatore, dem Secreatario Kas-ventien melden, welcher d'falls ecordeirn und die S. für eine billige Mietz überlassen wird.

### 6. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Es soll das in der Neumark, im Goldischen Creysse belegane, des General-Majors Freiherrn von der Golke Erben, jugehöriges Gut Mellenthin, wovon sic die Lere, nad war 1.) die beständige S. Fälle auf 72 Rikte, 22 Gr. 2.) Die Unbeständigen 86. Rikte, 8 Gr. 4 Pf. 3.) Die Wald-Nutzung, 149 Rik. 4.) Gle

4.) Fischerey und Leib-Nutzung, 40 Rthlr. 5.) Mühl-Dach, 70 Rthlr. 6.) Brauerei, 120 Rthlr.  
 12 Gr. 7.) Brantwein-Brennen, 46 Rthlr. 8.) Garten-Nutzung, 50 Rthlr. 9.) Schweine-Dach  
 und Futter-Mühle, 18 Rthlr. 10.) Wiegendach, 920 Rthlr. 18 Gr. 10 Pf. 11.) An-Getreppe, 265 Rthlr.  
 3 Gr. 8 Pf. 12.) Kub-Poit, 531 Rthlr. 16 Gr. 13.) Schöntu. Nutzung, auf 360 Rthlr. Das jährliche  
 Pf. ist Quantum, aber nach Abzug 1152 Rthlr. 22 Gr. 4 Pf. Ausschaben, auf 3074 Rthlr. 9 Gr. 6 Pf. sich  
 beträgt, auf Triennatius fünfzig Jahren, auf 6 Jahre an den Meistberhenden verpacht werden, und sind  
 dazu der 4. Decemb. z. c. 20te Januari und 4te Martii des bervesthenden 1752t n Thres am daraus  
 met worden; Meisbahl dann alle und jede welche daran Beilden tragen, sib in ultimo Iermio in der  
 Neumärkischen Beirerungs-Audienz zu Cöstrin zu gestellen, ihr Gebot zu thun, und zu gewärtigen haben,  
 daß dem Meistberhenden, und weder ratione Cautionen, um sonsten die bestre Conditioen offerent, solches  
 Gut M. Lenzen zugeschlagen werden soll. Aus fan der Dach-Ausschlag alßier zu Cöstrin nachgeschrieben,  
 und von dem Krieges- und Domänen-Path von Schönlin zu Cöstrin, imgleichen von dem Capitain  
 und Hjuel-Adjutanten, Grepherrn von der Golze, zu Potsdam, zu herte Nachricht eingezogen werden.  
 Cöstrin den 22ten Octo. r. 1751.

Königl. Preuß. Neumärkische Beirerungs-Congreg.

Sollen des sellen Amtmeister von Brokhausen zwos Githter zu Zollendorf auf infesten Mar-  
 gen 1752, und zweit in Verpachtung gethan werden. Der zeitige Verwalter Johann Friedrich Schmeling,  
 hat bis bisher nach seinem Contract vierhundert und achtzig Rthlr. an Pension rein Gelde gegeben; weil  
 aber dem füngigen Häder alle bare Gesäß und die von den sellen Amtmeistern für vorbehaltene  
 Leinstraßen-Gärte, und der gleichen mehr, so aus dem Contract des 15. Jan. 1751 erhebet, inskünftige  
 an den Meistberhenden auf vier und acht Jahre, anderweit nach Vordnung des Pupillen-Collegii egen  
 fahre Caution, und etwa 200 Rthlr. baaren Vorabfuß, in Archebe ausgelhan werden sollen; So können  
 alle und jede so Beladen lassen wöchten, die by Githter zusammen, auch einzeln, in Dach zu neh-  
 men, sich by den Herrn Major von Brokhausen in Grossen-Juslin, und dem Hn. von Pode zu Schwens,  
 imgleichen dem D. Secret. Kodes zu Stettin, den 22ten Decemb. a. c. 2ten Januari und 22ten Januari  
 inskünftia-jahres zu melden, und zu gewärtigen, daß mit dem Meistberhenden, und der die bste Caution  
 off-riet, in diesen obenannnten Terminen, gedoblet, und ihnen der Contract mit Approbation des Pu-  
 pill. in Collegi, in vier oder acht Jahre entstellt werden soll. Und da der lezte Terminus vor Mat-  
 tier, zu gen Kürze der 3. Jit., angezeigt werden müsse; als werden die Herren Liebhabere zu dieser Archebe  
 hemlet erwartet, ihr Gebot fordern, und vor Ablauf des lezten Termini zu thun, wi: ihnen denn  
 auch regt bleibt, sich vor denen gleichen Termini an den Herren Nörmandern, und dem Herrn  
 Secret. Lates zu Stettin zu melden, und eines alligen Contract in gewärtigen.

Darnach die Partie Jahre der Margräftlichen Gürter, im Aug. Wilkenbrück, Githder, Nuens-  
 dorff, Neugers, pp und Kälsch, auf Triennatius 1742, zu Ende laufen, und zu deren fernewältigen Ver-  
 handlung der 22te Januari, 1. Febr. und 20te Martii z. c. pro Termi. Licitationis angezet worden; A. S wird solch dem  
 Publico bis z. i. bekannt gemacht, und können diesjungen, welche sejzen sind, ihre Veränderung auf  
 6 Jahre zu erwarten sich in hemmte den Terminis vor der Prinz- und Margräßlichen Amts-Camer  
 Morgens um 9 Uhr gestellen, ihr Gebot ad Procurandum geben und erwidern, es im lesten Termino  
 mit dem Meistberhenden, und weiter die unnehmlichen Conditiones offerent wird, bis auf Sr. Königl.  
 Hofstet. grädigsten Approbation geschlossen werden solle. Signatum Schwed den 22ten Decemb. 1751.

Prinz- und Margräßliche Brandenburgische Amts-Cammer.  
 Demnach die Partie Amt- und Schwein-Schneiderey in dem Margräßlichen Amt Wilkenbrück,  
 von Oster 1752, an, aufs neue verpachtet werden soll, und zu deren Verpachtung der 22te Januari,  
 20te Februar, und 27ten Martii z. c. pro Termi. Licitationis angezet worden; A. S wird solch dem  
 Publico bis z. i. bekannt gemacht, und können diesjungen, welche sejzen sind, ihre Veränderung auf  
 6 Jahre zu erwarten sich in hemmte den Terminis vor der Prinz- und Margräßlichen Amts-Camer  
 Morgens um 9 Uhr gestellen, ihr Gebot ad Procurandum geben und erwidern, es im lesten Termino  
 mit dem Meistberhenden, und weiter die unnehmlichen Conditiones offerent wird, bis auf Sr. Königl.  
 Hofstet. grädigsten Approbation geschlossen werden solle.

In Partie sind einzte, auf kommenden Triennatius pachtflos werdende Cammer-pp-Marken, als:  
 1.) der W. Uden soll. z. d. Stadt Waane, 2.) der Stadt Weinsbach, 4.) die Wack Mühle, 5.) der  
 Kamp Landes, nebst der Wiese an der Greifswalderstrassen Brücke, 6.) der Kar. Landes vor dem Staras-  
 dischen Thor, 7.) die Wiese hinter der Magazin-Scheune, 8.) sämtliche alte und neue Gitter, 9.) die  
 Magazin-Schüre, durch ein in Rathaus offgesetztes Proclama zur unverweilzen Licitation, auf den 22ten  
 Januari, 1. Febr. und 20te Martii z. c. ausgehoben; in weldem sich demnach derjenige, so  
 dar u. Beladen hat, melden, und der Meistberhende den Contract mit Königl. Krieges- und Domänen  
 Cammer Approbation versuchen so.

Als das Ackerwerk Armen-Orde, ein und eine halbe Meile von Stettin belegen, fünfzig Trien-  
 naus pachtflos wird; So sind in Cöstrin d. selben Termini auf den 22ten Decemb. a. c. 2ten Januari  
 und 27ten Februar z. c. Morgens um 9 Uhr angesetzt, und können sich die etwanigen Liebhabere an densel-  
 benen

benannten Tagen in des Klosters Kasten-Cammer zu Alten Stettin einfinden; auch können sich dieselbe außer denen Terminen bey dem Kloster-Schreiber Gangen melden, und den Anschlag in Auaustein nehmen, auch versteckt sijn, daß dem Meistbietenden gegen juzelender Caution solches Ackerwerk zugeschlagen werden soll.

### 7. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Von Gottes Gnaden Wir Fr. derich, König in Preußen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erz-Cämmere- und Churfürst ic. ic. Entdechen-Ulen und seiden des verstorbenen Landvorth Carl Ludwig Hübners Creditoribus, welche an dessen nachlassenen Vermögen eine Ansprache haaben, oder zu haben vermeinen, anfzen Grus, und geben euch hiermit zu Vernehmen, wasmoesten der Senator Magistrat in Sachen wider des verstorbenen Landvorth Hübners Erben angezeigt, wie das Hübnerische Vermögen vor dessen Creditors unjünglich, und Concursum unvermeidlich sei, weshalb das auf dessen Andachten eure Vorladung per Edicale erlaubt. Sollemnisch citizen und laden Wir euch hiermit samt und sonders, daß ihr a dato innerhalb neun Wochen, wovon dies vor den ersten, drey vor den antern, und drey vor den dritten Terminten per remonstrance zu reden, eure Forderungen, so wie ihr dieselben mit richtigen Documentis, oder auf andere rechtliche Art zu justificieren vermeynet, ad Acta angelocet, auch den 19ten Januarii a. f. vor Unsere Regierung entweder in Person, oder durch genugsame Gevollmächtigte erscheinet, die Documenta zur Justification eurer Forderungen producere, darüber mit dem Vroedem Kontradicteure und Rechts-Creditorum ad Protocollum verscheret, prioritate deducere, eßliche Handlung pfleget, und in derzen Entstehung rechtliche Schändlichheit erwartet. Wist Absatz des Decretini abh. solchen Acta von geschlossen geachtet, und diejenigen so ihre Forderung ad Acta nicht gemeldet, und wenn gleich solches geschehen, sich doch benannten Tages nicht gestellt, und ihre Forderung geführend justificiert, nicht weiter gehorcht sondern von dem Hübnerischen Nachlese abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillstweien auferzichtet werden. Und damit dieses in jedermann's Wissenhaftigkeit gelange, so ist ein Proclama bischöflich, das andere zu Lüttin und das dritte zu Stargard offizieret. Signatum Stettin den 14ten Junii 1751.

Zur Königlichen Preußischen Pommerschen Regierung verordneter Statthalter, Präfident, Vice-Präfident und Mäthe.

### 8. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Die Königliche Preußische Pommersche Regierung hat sämtliche Creditorum, welche an der, im Han-  
dowschen Kreys begleuten Mühl in Daher, einfa Antritte haben mödhetn, zu Auflösung befahlen, weil  
die ihren Besitzer, des Waller Rosels Witwe und Erben, besagte Mühl, an den Landvorth von Kammin ab-  
trecken müssen, per Edicale, auf den 15ten Martii a. f. sub pena præclusi et perpetui silenti citaret, wie  
die in Stettin, Pasewalk und Pyritz offizierte Proclamata besagen. Worach sich also dieselben zu richten.  
Stettin den 20ten Decembre. 1751. Königl. Preußische Pommersche Regierung.

Es hat die Königl. Preuß. Pommersche Regierung, über des zu grossen Gulfin verstorbenen Fleus  
Tenants Adolph von Brochowen nachlassene Vermögen, ad insufficienciam, Concursum eröffnet, und sämt-  
liche Creditorum per edicale, so zu Alten Stettin, Stargard und Greifswalda schieltet, zum ersten, an-  
dem und drittenschielt gesetz einen Termin von 9 Wochen, und zwar den 19ten Februario a. f. citaret,  
und ist denen Edicatibus die Communio inseriret, daß dieselben Creditorum, welche in Termino nicht ers-  
cheinen, præcluderet, von des Dibitoris Nachlese abgewiesen, und mit ewigem Stillstweien belegt  
werden sollen. Signatum Stettin den 2ten Novembris 1751. Königl. Preußische Pommersche Regierung.

Es hat die Pommersche Regierung zu Stettin, auf Anhahen des Regierungs-Révendikant von Enck-  
fort, sämtliche Lehnsgüter deren von Steinwehr, welche an dem im Prüden Kreys begleutem Gutze  
Döbberschul, so er von dem Cammer-Präsidenten von Westow, für 37000 Rthlr. erblidt erhardelt, be-  
rechtigt sind, inwischen den etwigen Creditorum, per Edicale zu Beobachtung ihrer Befugniß, ansetzt  
den 19ten April a. f. sub pena præclusi citaret. Worach sich also dieselben zu achten. Signatum Stett-  
in den 2aten Decembre. 1751. Königl. Preußische Pommersche Regierung.

Zu Decrement an der Regia verlaufen der seligen Frau Doktorin Egerlandin Erben, ihr am Markte  
zwischen Herrn Castner, und dem Tischler Vogeln inne besagtem Haus, an den Kaufmann und Ges-  
wandmacher Herrn Johann Gottlieb Kotzen, erb. und eigentümlich; Welches hi durch der Königl.  
Verordnung gemäß bekant gemacht wird, damit wenn jemand an besagtem Hause eine Anforderung zu  
haben vermeinet, derselbe sij h a dato in 4 Wochen bey dem Magistrat daselbst melden könne.

Des verstorbenen Böttchers Georgen Lauen Witwe, ihr Schwieger-Sohn, Carl Krause, und seine  
Ehefrau zu Uckern sind, haben ihr Haus und Hof an den Tischler Meister Amend, für 130 Rthlr. ver-  
kaufst; Welches nach Königl. Verordnung dem Publico hieburt und gemacht wird: Wer daran Anspra-  
che hat, muß sich a dato binnen 4 Wochen bey dem Magistrat zu Uckermünde melden, sub pena Aufra-  
ge, præclusi.

Zu Stolpe hat des Kaufmann seligen Herrn Gäßelss nachgelassene Frau Wistwe, an die Altsiede Stolpe, ihre Wiese, so vor dem Sandberge Thor am Sandberge und dem Strohn liegen, nebst den dagebührigen abgebrannten bapten Häuschen, welche einiger Theil der Wiese ausmachen, um und für 50 Rthlr. verkaufet. Creditores nun, die an dieser Wiese mit Besunde einige Verträge machen zu können vermönen, haben sich daßt. Pfz. zu Rathause vor öffentlichen Gerichte in Terminis den zarten Januar, 14ten Februar, oder aber doh. in Termine ultimo den 6ten Marchi 1752. zu melden; und ihre Jura zu dorthen, oder aber vor der Procuration zu gehätnien.

Zu Goldin wird der vorhordene Amtmann Nagrowen, hinterlassenes Wohn- und Brauhaus, ans Marckte delegen, von zwyp Etagen, mit einer ganz bequemen Aufsicht, einem gerauen Hofe, guter Stellung auf sieben Prede, und einem Garten dahinter, welches Haus unten vollkommen ausgebaut ist, und vornein überhaupt statf meistens gerauene Stubes, zwei Küchen, drei Kamern, und zwyp massiv und gute gewölbte Keller sind, sothwals zum taxa jud. cisi von 5 7 Rthlr. ad instantiam Creditorum subhaltet, und in folgenden dazu anberauerten Licentiation-Terminen, als den 9ten Februaris, 6ten Marchi, und 7ten April a. s. zu jedermann's beliebigen Kauf gestellt, weshalb sich die Kauf Liebhabere in denselben des Morgens um 9 Uhr in der Nachts- und Gerichts-Stube zu Goldin melden, ihr Gedroth thun, und genug gewährigkämen, dass dem Magistrattheit derselbe wie die adjudicirert werden. Creditores und Erben werden und dieben wiederholentlich in dem leichtesten Termine sich und ihre Partenfionen an der N. grosswischen Ortschaften befandet zu machen, peremtorie citire.

### 9. Handwerker so außerhalb Stettin verlanget werden.

Da in der Stadt Eßlin an Künstlern und Handwerkern annoch fehlen; 1.) Ein Bildhauer, 2.) ein Büstenbläder, 3.) ein Goldschmidt, 4.) ein Glaser, 5.) ein Huthmacher, 6.) ein Korbmacher, 7.) zwei Kunst- und Leinen-Webet, 8.) ein Magier, 9.) ein Nadler, 10.) ein Schweddfeser, 11.) ein guter Frauent-Schneid e. 12.) ein Uthmacher, 13.) ein Zinnmesser, 14.) zwyp gestreifte Zeugmader. So wird solches hiermit überwahlt und gewahret, damit bleinigen so Welchen tragen möchten sich daselbst zu etablieren, sich bey dem Magistrat in Eßlin melden, und gewürdig seyn können, dass ihnen aller erforderlicher Willie zu ihrem Unterkommen, nebst Genieslung der in den Königlichen Edicten versprochenen Freyheiten angedeihen werde.

### 10. Bediente so Herrschaften verlangen.

Schuld befindet gemacht, dass ein guter Gärtner, so daber auch zugleich die Jagerry versteht, und noch unverheirathet ist, seine Dienste offerirt; So nun jemand seiner gebrauchet, der beliebt sich in Stettin bey dem Herrn Procurator Feli Schumann, oder in Stargard bey dem Gastwirth On. Raumwärth zu melden, allwo denselben nähere Nachricht ertheilet werden kan. Daserne nun die Erlaubnung bey gesmeideten Bevollmächtigten schriftlich geschenken soll, wird franco einzufinden.

### II. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bey dem Legischen Legato sind 100 Rthlr. Capital, in Friderichs- dor eingekommen, so wieder ausgespendet werden soll; Solte nun jemand dieses Geld bedarfhaft seyn, und gute Sicherheit bestellin, auch Consistorial-Consens spassen können, der solle sich in Stargard bey dem Herrn Secretario Judicialbörpren in Iden.

Vy der Publischen Kredite, im Stolpischen Sonodo, sind nummehr die schon kund gemachten 600 Rthlr. Capital vorräth, so auf stiere Hypo heft wieder zinsbar auszuthun sind; Wer solte 600. Rthlr. in Antzah nehmen, und nach dem Röm.-I. Reglement Præstans præstieren will, tan sich dierthalb bey dem Dr. Amtmann Jäther, oder bey dem Schloss-Brediger Granow zu Stolpe, forderhaft melden. Es sind bey der Königl. Papillen-Casse 400 Rthlr. verhanden, so seleich können ausgezahlter werden. Wer solche angul ihen gewillt, kan sich bey der Königl. Papillen-Collegio, oder dem Präposito Zierold zu Werben melden.

Hundert und vierzig Rthlr. Papillen-Gelder sind zinsbar auszuhun; Wer derselben bedarfthig, und gehörige Sicherheit præstirr kan, wird sich dierthalb bey dem Königl. Papillen-Collegio zu melden haben.

Bey dem Armen-Kosten in Stettin, sind zwyp Legata, jedes zu 50 Rthlr. eingekommen, und sollen sich in einer Summe mit 100 Rthlr. oder aus, wohl iuds insb. sondern mit 50 Rthlr. gegen gehörige Sicherheit zinsbar dastattet werden, und könare Liebhaber sich deshalb bey dem Armen-Kosten melden. Die Auszahlung geschiehet in Friderichs- dor.

Es ist den Raths-Auwalde Herrn Rothen aufgetragen ein Capital von 2000 Rthlr. auf landässliche Güter zinsbar zu bestätigen. Wer eines solchen Capitalis benützhet, und auch unvervorstliche Sicherheit geben kan, wolle sich bey dem Raths-Auwalde Herrn Rothen melden, welcher willigst nähere Nachricht ertheilen wird, wie die Sicherheit best. ist. werden soll. Das Capital steht zur Zahlung des zeit, und kan nach gegebener Sicherheit sofort ausbezahlet werden.

Bey

Bey der hieszen S. Jacobi und Nicolai Kirchen stehen 150 Thale, parat, welche hinwiederum zuß bar bekräftigt werden sollen. Noch werden gegen bevorstehenden Ostern 1752, einkommen 100 Thlr. Wer demnach selbige benötigt, und die gehörige Sicherheit präsenten kan, deute sich bey der gedachten Kirchen Herren Prostes derselbigen zu melden.

Zweihundert und fandig Adte. Kinder Selder sollen auf sicder Hypothek glockar ausgethan werden; Wer nun solde benötigt, kan sich derselbigen bey dem Herrn Forst-Secret. Ulrich melden.

## 12. Avertissements.

Dem Publico wird hierdurch bestadt gemacht, daß nachstehende Orter in hieszaer Provinz, theils mit der Vieh-Seuche annoxx inficirt, theils noch nicht wieder geöffnet seyn, als: in Pomeranien, und zwar 1.) im Randowischen Kreise, Steinendorf, Pomersdorf, Prislow, Pomeilen, Kratzow, Carlsberg, Grabow, Rabelsdorf, Dornoy vor Stettin. 2.) In dem Anconitischen Kreise: Klein Brünnow, Cattelow, Grunow, Wasentin, Dönhin, Steinmucke, Andau, Arrowsk, Stadthof, Neckeründe, Rossin, Uerose, Prienen, Pieken, Tramstow, Medow, Postelow, Moenhangen, Cosenow, Gellenbin, Gorcke, Ragenborch, Neuendorf, Lepen, Dersenitz, Bisewitz. 3.) In dem Steptowischen Kreise: Dennin, Giedebundow, Metzdow, Castin, Molochin, Gensow, Doryn, Hasseldorf, Penzin, Wüstenfelde, Gasplendorf, Wildberg, Gaußendorf, Dobendow, Vorwerk, Molinow, Zortentin. 4.) In dem Uedenschen Kreise: Bly, Lepel, Wilhlemshof, Mor-en-ku, Sunulin, Wilsken, Quilis, Wartch, Mölsow, Ziesmitz, Oelsnitz, Grinow, Gellenbin, Lautzen, Tornow, Küson, Lutow, Salin, Neuvendorf, Göritz. In Hinterpommern: 1.) In dem Greifswaldischen Kreise: Greifswadegen, das daszige neue Colonien-Dorf, Marow, Bartlow. In dem Pyritzischen Kreise: Bohem und Colow. 2.) In dem Seaside-Kreise: Gelbow und Bärgland. Es hat sich also ein jeder vor diese Ferter zu hüten, auf selbigen kein Vieh zu erhandeln, noch auf solche zu juzieren, sondern sobald zu Verhütung aller beforglichen Verschleppung der Seuche zu weiden. Signatum Stettin den 15en Januaris 1752.

Röntliche Preußische vommerische Kriegs- und Domänen-Cammer.

Wie Friderich, von Gott & Graden, König in Preußen, Herzog in Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Sch-Camerer und Churherr d. i. c. Chan kund und rügen hemist zu wissen; Deinchen Unfers Landeshärteliche allergrößtlaße Vorzorge in alzer Zeit unermudet dahin gerichtet ist, daß der Wohlstand und d. s. Aufnehmen Unfers sämtlichen Unterthanen vor alle nur mögliche Art und Weise befördert, und zu dem Ende das Commercio in Unsern Königreiche, Chur-Fürstenthüm, auch gesuchten Unfern Provinzen und Landen, als die essentlike und wesentlike Quelle, wodurch einem Lande und dessen Einwohnern Segen, Reichtum und Wohlstand angeworben wird, immer mehr und mehr versteift ist, in rechten Flor gebracht, und darin erhalten, wihin alles daszige, was dem entgegen oder hinderlich seyn kan, aus dem W. ge ausräumet werden möge; So haben wir in solder Absicht, besondrs aber, um das wahre Besie Unfers Stadt Emden und der eh. Commercio so viel gärdt, sie befördert und floranter zu machen, aus allerbstseliger Beweizung resolut und zuträglich erachtet den Hafen in Emden in einem Porto franco zu declariren; Also, und derzvaldt, daß alle und jede daszige ankommeten Schiffe und Kaufmanns-Güthter, so wohl einheimische, als fremde, von welchen Puissances, Republiken, Staaten, Königherrn und Nationen leßter nur immer segn fömen und mögen, den ihrem Elsu und Ausläufern in den Hafen in Emden, frey von allen Imposten u. d. Auslagen seyn, mißhin alle diejenige Rechte, Imm unitilien und Vortheile in genießen und derselben sich zu erfreuen haben sollen, welche einem Porto franco bygesetz in werden pflegen, und wärtlich bengelget sind; Wannenherr dann auch ausser dem gewöhnlichen Leidlichen Haft- oder sogenannten Loden- und Braeken-Gebie, so von den Schiffen entrichtet wird, alle diejenige Waren, welche von den ankommenen fremden und einheimischen Schiffen in Emden einzuführet, oder auch von dort wiederum abgeführt werden möchten, und nicht in Emden oder in Ost-Friesland consummari werden, von Licenz und allen andern Im-osten gänzlich erimiert und besprekt seyn soll; Was aber in Emden oder in andern Ostfriesischen Städten, oder auf dem platten Lande consummirt wird, und aus Emden kommt, muß in Emden den Licent entrichten. Giebt wie aber nicht weniger notbig seyn will, hierher wäisch dahin mit zu schen, daß bengen Fabriken und Manufacturen, welche künftig in Unserm Fürstenthüm Ost-Friesland establezt werden diesten, das notbig Encouragemente zu deren sie fügen Oertshu u. und städtchen Pouffrauen nicht benommen werde; So reservirten wir uns zwar hierauf, wann sothame Fabriken zu einiger Blommerheit gelichen seyn werden, sellbist zum Beilen deratelet, den dret eingehende fremde Manufactur- und Fabriken-Waren mit einigen Im posen zu beladen; Wers den aber jedoch das Publizum vorh-vo in Zeiten davon übertritten lassen, damit sich jedermann so vielmehr darnach achten könne. So viel aber alle diejenige Manufactur-Waren betrifft, welche in Unsern disselfigen Königlichen Provinzen darf't werden, so ist Unser allergrößtster Wille, daß selbige frey von allen Aufzälen in gebrochenen Hafet in Emden ein- und auslaufen sollen, können und mögen. Welche höchste Willens-Meynung, damit sie so vielmehr in jedermann's Wissenheit selange, Wie, durch den Druck öffentlich beklads zu machen, allernächst gut gefunden und besohlen haben. Uelndlich unter Unsere

Unserer höchstehenden Unterschrift und begedrucktem Königlichen Urtsiegel. So geschehen und  
gegeben zu Berlin den 15ten Novembris. 1751.

(L. S.)

FRIDERICH.

Da man bey dem Königl. Preussischen Münz-Directorio wahrgenommen, daß die neuen Königl. Hungarischen, Böhmischen, auch Thüringischen, Sa-isse große Silber-Münz, als species Thaler, Gulden, halbe Gulden, 7 Kreuzer und 4 Gr. Stütze, ist einziger Zeit hat nicht mehr nach den vorhanzenen Reichs- und Empf. r. F. auszumängeln, sondern tacit, in Specie oder in den 13. Zeit verhängten Jahre sehr beständtlich davon abgewichen werden. Wie sich dann der angestellter ganz genauen Untersuchung, und nach Prozung gestanden, daß die Königl. Hungarischen species Thaler und Gulden nur 13-17 Gr. 13 roh & Grän, die Sachsenischen Thaler, oder halbe Gulden aber nur 13-17 Gr. 13 roh Wert haben, nicht weniger im Schrot gleichfalls stark abverloren, folglich überwagt an die bis 11 per Cento solches für als ehemals ausgemärgelt sind, kannow aber gleich der ehemaßig in Regio-S. Geschmäldigen Münzen in Circu gebracht und in Wert gehalten werden wollen; Als werden auf Sr. Königl. Majestät allers anständisten S. seht dero gesetzte Unterschrasen, in Specie oder die Kaufmannswaft hierher von den innerlich S. hält und Wert vorhandene Münz, n. damit um jeder von Etwanzig solchen Sorten sein Messures durchsuchnen, und Unterfassen, vergilb bey Einsiedlung großer Potzen, dicht in Schaden gerathen möge.

Es hat die Königl. Preuss. Pommerische Regierung, diejenigen Lehnshöflinge des S. jadetet dero von Vorst, welche an dem in dem Doree Succord an der Jena, befehlidien hec abdigen Vorstseien Anthile, weilbald die von Kalkon von denen von Dorsten vornehmlich überkommen, auch Roben Erben befeßt, berichtigt zu seyn vermeinten, ad instantiam Friedrich Lopols von Wedel auf Kremsheim, welcher es von dem General-Klient nant Christian Ludwig von Kalkon erkanzt, und denen von Dorsten ad reliendum offerter, per Edicata, welche hieselbst, imgleichen zu Lekes und zu Vorst in locis publicis affigiert sind, citiret. Und wie dervm ein genduldlicher Terminus von 12 Wochen, und zwar auf den 10ten Februar a. f. vor der Königl. Regierung anberaumet; So haben sich vorgebaute Lehnshöflige sub pena præclaus et perpetui fienti darin nach zu achten. Signatum Stettin den 27ten Octobre. 1751.

Königliche Præußische Pommersche Regierung.

Es hat die Königl. Preuss. Pommersche Regierung, auf Anhahen des Lieutenanten von Bismarck, an den abwesenden Jacob Wilhelm von Denys weil besti Aufenthalt nicht bestandt ist, Edicata-Circumstances ersehen, und alßher sowol, als zu Neu-Brandenburg im Macelndungen, und zu Greifswalde in Vor-Pommern offizieren lassen, worin bemittelter von Denys zur Relioun der hat angezeigten Lehn-Göder Jerschin, Kielphoff und Küllig, auf den 10ten Februar a. f. vor die Königl. Regierung citiret ist. Solchen nach wird ihm solches hemit zur Notiz gebräucht, und ihm denen Edicatibus die Communion einverlebt, daß er sonst mit der Relioun præcludirt und abgewiesen werden wird. Signatum Stettin den 28ten Octobre. 1751.

Königliche Præußische Pommersche Regierung.

Es hat die Königl. Preuss. Pommersche Regierung in Stettin, des seligen Barth Adam von Ursen, und auch dessen Bruders Franzen Biemen Esben, zu Abthaltung ihrer, an des seligen Fiscal Gottfried Christian Michaelis Erbhaft, besonders an die aus des Grauen von Leyl Gathen, Böke, Neuhoß Nasse, Hude und Blackenhus, cum Pertinentiis gehöhte Gülder, vormahlig gehadten Ansprache, per Edicata, so zu Alt-Stettin, Greifswalde und Güstrow affigiert, citiret, und ist Terminus peremorioris auf den 9ten Februar a. f. angezeigt; Solchen nach wird solch s vormeldeten Bernerschen Esben und Interessenten hemit zur Notiz gebräucht, und ihm denen Edicatibus die Communion einverlebt, daß wenn sie nicht in Person, oder durch vollkommen gründlich instruite Geistlichkeit erscheinen, sie gänzlich abgewiesen, mit ihrer vermeinten Ansprache siemhlich weiter zähle, sondern præcludirt, und mit ewigen Stillschweigen beleget werden sollen. Signatum Stettin den 15ten Octobre. 1751.

Königliche Præußische Pommersche Regierung.

Da die Neumärkische Regierung vorkommenden Umständen nach vorsichtig gefunden, daß zur Liquidation gegen des Ober-Lieutenants von Röhren an die Frey von Wedel zu Büstenau, verlausten Ansprüche in Kubno und Wianingen von neuen drei Termine, als der 9te Decembr. c. der 10te Januar, und der 1te Februar a. f. und dieser pro ultimo anberaumet, und die vorien Proclamatio mit dieser Vor-las dana in Demmling und Stettin vorausmaß affigiert worden. Als wird solches dem Publico zur Nachricht und Achtung hiermit bekannt gemacht. Stettin den 27ten Octobre. 1751.

Königl. Preuss. Neumärkische Regierung-Cansley.

Der Greiffenbagensche Früh-Jahrs-Markt steht in dem d. 6. und fünftzigjährigen 1752sten Calender, den Donnerstag nach Invocavit, als den 24ten Februar eingedrecket; ist auch auf selbigem Tag gehalten worden. Weil die Juwelen aber sowohl daselbst, als in den benachbarten Städten, den Montags vorher schon nach Franken th. an der Oder stehen muss, und den diesjahr Jahr-Markt daher nicht abwarten kan; So ist dieser Jahr-Markt verzögert gehandelt, das inscriptio, und zwar schon in dem folgenden 1752ten Jahre, und weiter zeitig, als 14 Tage vorher auf den roten Februaris verleget, und gehalten werden soll. Welches dem Publico, besonders denen Kaufmännischen und Krahmern, so dieses Jahres Markt

Markt zu besuchen gewohnt sind, hiedurch und gewachet wird. Die Herren Prediger auf denen Dern werden jugsch erlaucht, diese Veränderung des Jahr-Markts ihren Gemeinen und zu machen, damit sie den iosten Geburtsstag solchen besuchen, und zu ihrer Nothdurft ver- und einkauen könnten.

Also zu Geleisenhagen die Weh-Mutter verstorben, und eine dergleichen Person dafelbst höchstwohl erforderet wird; So wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht; Wer sich also dazu gesucht befindet, und wegen ihres Christlichen Lebens und Wandels gute Arreftata aufzuweisen vermag, kan sich je eher bey der dortigen Magistrat melden, welcher zu ihrer bestest Substzence ihr freye Wohnung verschaffen wird.

Es hat Dorothea Christina Gallen, bey der Königl. Preussischen Pommerschen Regierung angezeigt, dass ih Ehemann Johann Wilken, dieselbe seit 10 Jahren höchst verlassen, und das so dessen Aufenthalt nicht wisse, evdlich bestärkt, auch gebeten, das derselbe edicitaler vorgeladen werden möchte, in anno Termino vor der Königl. Regierung zu erscheinen. Da nun hierauf die gewöhnlichen Edicata veranlaßet, und dieselben zu Stettin, Anklam und Schwedt in Mecklenburg in locis publicis amigiert sind, anno ultimus terminus peratorium auf den 18ten Februar 1752, angesehen ist; So wird diesen Johann Wilken solches hiedurch gleichfalls bekannte gemacht. Im Fall derselbe aber in Termino præfato nicht erscheinet, in conuinciam exponi werden wird.

Da auf Königl. Neumärkische Krieges- und Domänen-Cammer Verordnung vom 11ten Octobre, 1751, nachdem man von seinem Biedsterden mehr höret, die Vieh- und Pferde-Märkte der Stadt Berlinischen in der Neumark wiederum zu halten nachgegeben worden, es soll aber kein Vieh, ehe das dageb ein nach dem Edict eingetreteter Arest producirt, eingelassen werden. Als will Magistratus in Berlinischen dem Publico solches hiedurch bestätigt machen, dass auf künftigen 1752, einfallenden Oster-Märkt, welches der erste ist, Käufer und Verkäufer sich denselben nach wie vor beobachten, auch in denen folgenden 3 Jahren Märkten sich einfinden können.

Dem Publico dienen hiermit zur Nachricht, dass ein Gouvernoph zu Dobberphul, 2 Meilen von Wollin gelegen, welder zu des Herrn Hauptmann von Böhmen gehörten Güter Gregow gehörte, auf instehenden Marien 1752, 1000 wird; Wann nun jemand von den zu den Gütern gehörigen Untertanen, als auch andere reiche Leute gesonnen, diesen Gouvernoph auf gewöhnliche Dienste anzunehmen, derselbe kann sordernamt des Herrn Kronen zu Schelz, als Vollmächtigsten von die Herren von Böhmen, melden, und von demselben den Hof-Criec erwarten.

Weil die Vieh-Seute in dem Dörfe Bergslath, und in dem Dörfe Jacobsdorf bey Sollnow, sich gesäuselt; So wird solches dem Publico hiedurch bekannt gemacht, um solche Dörfer nicht zu bereitzen, noch mit denen Leuten einzige Gemeinwalt zu haben.

Da etwa vor 4 Wochen ein mittelmäßiges Schwein etliche Tage nach einander in eines gewissen Bürgers Haus getommen, und da nicht allein mindren Schaden verursacht, sondern auch, ob man es wohl sehr oft ausjagen lassen, immer wieder getowogen, und nicht was wollen; Als will Man sich genährt haben. Es es einzulehren, und da sich bisher noch keine veränderte Ansprache daran gemacht; ob man es gleich vielfältig ausgebüthet; So wird solches hiedurch bekannt gemacht, dass, wenn solches Schwein weggefommen, und sich daju legitimiret das derselbe sich bey der Witwe Küttelin in der Nade-Straße in Stargard inn-rhab 8 Tage zu melden, welche demselben angezeigt wird, wo selbiges gegen Steuerung des Hutter-Galdes, und anderer gehabten Unkosten wieder zu retommen sey. Nach Verflissung gesetzter Zeit wird man es verkaufen, um sich wegen gehabter Unkosten beschützt zu machen, und keinen davorn wirker responsabile seyn.

In Regenzwalde verkaufst Meister Joachim Lagesbusch, eine zw. grüne Landes im Paetziger Ffelde, vom Daas zur Mohre angehend, bis an die Rego, zwischen dem Wallen-Meister Briesenfeld werte, und Chrlsia Borsussen Stadt weitlig belgern, zum Bodtem und unverdrußlichen Kauf, an den Bürgermeist. Großerzeugen für 2000 Rands-Pfennig, und wird dieses Kauf-Pretium in einer Zeit, a dato über 4 Wochen völlig ausgezahlert werden soll, so muss sich ein jeder, der hierüber etwas einzuhwendet hat, zu recht Zeit melden, inbitzans als derselbe nicht will præcludere seyn.

Nachdem in Schönewieß in der Neumark des Proconsuls Herr Johann Christian Kieschners Ehe liebste, Maria, gebohne Schubertow, ohnlangs selig verstorben; In Erinnerung einiger Leb's. Eben aber ein Testament erichtet, und soforte judicialiter übergeben. Welches nunmehr ad instantiam ihres Mariti den 11ten Februar 1752, in Cuxa zu Schönewieß Morgens um 9 Uhr publizir't werden soll. Als wird solches des Besuches nächsten Freunden in ihrer Nachrich hemist öffentlich bekannt gemacht.

Da althier in Stettin ein Unter Officer vom bleissen Garison-Regiment, einige Pfänder versaget, für 15 Mth. seit Ostern, und der Eigentümer solche alles Einverns entgegen, nicht eindönen wollen; So wird demselben hiedurch notificirt, die Pfänder binnen 14 Tagen einzulösen, welche bestehen in einer silbernen Toback-Dose, eine goldenen Toback-Dose, zwei silberne Löffel, zwei goldenen Minze; wodurchen sich solch nicht einselbst werden, o haben sich die so etwas Liebhabere davon stünd, bei den Amtsschreider Wisschen im Amtshause zu melden, und sollen solche den 11ten Januari öffentlich verkauft werden.

## P L A N

Der fünften Classe der von Sr. Königl. Majestät zum Besten der Französischen Kirche zu Stettin allgemeindigst zugestandene Lotterie.

I. Gewinn	a	Btlr.	Schr.
1 das Gainsche Haus		—	5000
1 Gewinn	1	—	4000
2	2	—	2000
3	3	1000	2000
5	5	500	1500
8	8	200	800
30	30	100	800
40	40	50	1500
160	160	25	1000
1250	1250	15	2400
2500	2500	5	6250
		4	10000
4000 Gewinne		—	37250
2 Pr. Erster und letzter Zug a 20	Btlr.	—	40
2 Pr. vor und nach die 2000 a 40	Btlr.	—	80
2 Pr. vor und nach dem Hause a 20	Btlr.	—	60
2 Pr. vor und nach die 2000 a 15	Btlr.	—	30
4 Pr. vor und nach die 1000 a 10	Btlr.	—	40
4012 Gewinne und Prämien		Btlr. 37500	
5 Th. 18 Gr.	Btlr. 57500		

## B A L A N C E.

## Einnahme.

20000 Lose	2	6 Gr.	I. Classe	Btlr. 2500
10000	4	12 Gr.	II. Classe	3000
10000	1	18 Gr.	III. Classe	10000
10000	2	1 Th.	IV. Classe	15000
10000	2	12 Gr.	V. Classe	25000
		5 Th. 18 Gr.		Btlr. 57500

## Ausgabe.

1000 Lose in die	I. Classe	Btlr. 2000
1000 bto in die	II. Classe	4000
1000 bto in die	III. Classe	6000
1000 bto in die	IV. Classe	8000
4012 Gewinne und Prämien	V. Classe	37500
8012 Gewinne und Prämien		Btlr. 57500

1.) Es wird sonder Zweck die vortheilhaftre Einrichtung dieser Lotterie, bey allen Kennern eine vollkommene Approbation finden. 2.) Da aus dem Französischen Consistorio erwähnten, und von Sr. Königl. Majestät confirmirten Rectoress, sind der Herr Hofprediger von Perard, und Herr Jeanson, Secretar besagten Consistoris. 3.) Diese fünfte Classe soll in Gegenwart des Rauh von Sr. Königl. Majestät als legerndigst verordneten Commisarii, des Herren von Rapin, Regierungsr. Kriegs-, und Domänen-Math, wie auch Recto und Richter der Französischen Colonie zu Stettin, abzogen werden. 4.) Der Ziehungstag dient r Classe ist auf den zehn Junii angesetzt worden, und zweifelt man nicht es werden die Herren Interessanten sich mit Erneurung ihres Zettelns bey Seiten einfinden, um so mehr, da man nur dadurch im Stande sein wird gewünschte Termine zu halten. 5.) Von jen dem Gewinne und Prämie wird zum Visten der Französischen Kirche zu Stettin, 10 von Hundert abgezogen. 6.) Das Gainsche Haus soll demjenigen, der das Glück haben wird, selbiges zu gewinnen, frey, und ohne Abzug der 10 pro Cent gellestet werden. Es liegt dasselbe oben auf der breiten Straße, ist neu, massiv, nach heutiger Architektur gebaut, et, mit drei Fronten, in dem er zwei Ecken hat, die eine ist gegen das Berliner-Thor über, und die andere in der Luisi-Straße, ist 125 Fuß lang, 69 Fuß breit; und besteht in 12 Stuben, 14 Kammern, 4 schöne Keller, davon 2 gewölbt sind, 2 Thore-Was, großen Fenstern guten Hofraum, und Stellung für 50 Personen, tüchtige Boden ic. Dieses Haus ist durch die gesuchte Meister 5400 Btlr. versteckt, ob es gleich in der Lotterie, weder der Gebrauch nur a 4000 Btlr. geträchtet wird. 7.) Alle Zettel werden von denen Directeurs Herren von Perard und Herrn Jeanson unterschrieben, und mit dem Siegel des Französischen Consistorio bestempelt. 8.) Dienstleute, welche Deutzen auf ihre Zettel erwähnen sollen, werden ersucht, solde kurz, und in wohlaußändigen Ausdrücken zu verfassen. Die Collecteurs in Pommern zu dieser Lotterie sind folgende: In Anklam Dr. Schröder, Kunzmann. In Colberg Dr. Hofprediger Landau. In Cöslin Dr. Hayllen-Nach Widmann. In Dammin Dr. Pastor Schulze. In Demmin

Dr. Scheele, Post-Schreiber. In Gollnow Dr. Tämmere Segelm. In Greiffenhausen Dr. Bürgermeister Martin. In Greifswalde Dr. Professor Dahm. In Lauenburg Dr. Pastor Behr. In Lübow Dr. Pastor Knüller. In Pajewald Dr. Propstus Stigellis. In Küschagen Dr. Pastor Mohn. In Schwinekünde Dr. Dähnert, Commissionair. In Stargard Dr. Doctor la Brugiere. In Stettin Dr. Gründt, Secrat. Jeanon. In Stralsund Dr. Advocate Schäffer. In Ueckermünde Dr. Bürgermeister Berlin. In Lübeck Dr. Propstus Antenius. In Wollgast Dr. Berens, Apotheker. Die Verleihung der in der vierten Classe herausgekommenen Gewüste, die Auswechselung der Fr. pkoose, und die Einzierung der Zettels, werden den 3ten Januar bey obgedachten Herrn Jeanon Ihren Auftrag nehmen. Es sind noch etliche Zettels zur fünften Classe à 4 Rthl. 12 St. wie auch Aktien sowohl für ersten als zweyten Gesellschaft von 1000 Woosten, à 9 Rthl. 14 St. zu bekommen.

Es hat die wegen der Dienste, und in Specie wegen des Halterleiblichen Dienstsahls, berechtigte Charlotte Bäters, einige Ellen geschnittenen Eitemarkt zum Verkauf umtragen lassen, hat auch, da sie nur von etlichen Mosathen nach und durch aus dem Nachthause gekommen, sich weiterhin in Berlin von den renommierten Halterleiblichen Dienst verlaubt, wundern lassen, und vorsorgegen, daß er sie gut Pflegte, als ein geschnittenes Eitemarkt Comptoir, eine Cortmuer unter geschnittenen Schütze, einen buntsträffiger Comptoir noch, und dringlicher mehr geschenkt habe; Well aber zu vernehmen, daß da sie so wohl als die Postkantzlei, in den geschnittenen Eitemarkt einzutreten will, da Jähmärkte in benachbarten Städten häufig besuchen, gegebne 6 Sants mitselbst getlossen habe; So wird solches bedurch geschah, daß hier bisliger Poststadtschen Gericht melben, wiesoß ihnen eine 6 wödliche Frist eingesetzet wird.

Es soll Herr Christian Goldewig Bude in der Wallen-Strasse, zwischen seinem Eckhause in der großen Dohm-Straße, und der Kurfürst Heinrichschen Eber-Bude inne belegen, in dem Rechts-Tore nach beiligen drey Könige in dem lobhaften Stadt-Gerichte verlassen werden; Wer nun vermeint noch eine Ansprache daran zu haben, kan sich altheim melben und sein Recht wahrnehmen, im wiedrigen wird ihnen ein endiges Grillschwetzen aufgesetzt werden.

Es verkauft die vermeinte Frau Dumklaßen einen Freunds-Stand in der S. Marien-Kirche No. 14, auf der grossen Dicke, an Herrn Jacob David Mettelbachs Eckhau, um uns für 15 Rthl. W. r. also vermeint mit Recht eine Ansprache daran zu haben, kan sich den 1ten Februar bey den Häuser, als jodann das Kauf-Pratrum bezeichnet wird, melden, oder man hat hieraufdr in der Præcussion zu geworten.

Der Herr Professor Steinbor zu Simbò verkauft sein in Greiffenhausen in der Witten-Strasse am Markt beiseigen Eckhaus, nebst denen dageg gehörenden drey Morgen Wiesen, an Herrn Bürgermeister Martinz, Welches nach Königl. Verordnung hielbür, bestoffert wird: Und solls jemand wider leisen Werkaft etwas einzuwandern zu haben vermeint, dat sich dieselbe den 4ten Februar c. bey dem Magistrat in Greiffenhausen zu melden, nachher oder zu gewartigen, daß er nicht weiter gehet werden soll.

### 13. Copulirte und ethlich Eingelegnere in Stettin.

Vom 6ten bis den 13ten Januar 1752.

Bey der S. Jacob Kirche: Meister Michael Gotthardt Schmiede, Bürger, Weiß- und Soggen-Bäcker, mit Jungfer Maria Elsabed Elsabed. Dan. 1 Schläde, Bürger, und Brandwiederrenrauf der Ober-Wirk, ältesten Jungfer Tochter. Meister Christian Rosen, Bürger und Amts-Schuhflicker, bisl abt, mit Frau Anna Maria Kathmann, verwitwete Utzoffen. Christoph Baumann, ein Arbeitermaia hiselb, mit Eva Maria Böttcher.

Bey der S. Nikolai Kirche: Friederike Sophie, Bürger und Seegalmacher althier, mit Frau Elisabeth Toldens. Christian Gollin, ein Seefahrender Gesell, mit Jungfer Maria Wegner. Samuel Balian, ein Maurer-Geselle, mit Jungfer Anna Maria Schmidt.

Bey der S. Gertraudens Kirche: Groß-Friedrich Tostwar, ein Steinbrüder althier auf der Postadie, mit Rebecca Wallen, weibl. Peter Wallen, geworzenen Vermalters in Schönenseid bey Geissenhogen, blauerlassen jüngsten Tochter.

### 14. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 6ten bis den 13ten Januar 1752.

Den 6ten Januaris. Herr Gähnrich von Ganglow, vom Preußischen Regiment. Zweene Edelleute Herr von Oken, und Herr von Ganglow, logirt in 3 Kronen.

Den 6ten Januaris. Herr Leutenerer von Eichstädt, vom Württemberschen Dragoner-Regiment, gehet zum Regiment. Das Herr Ober-Präsident von Gumiow Excellentz, logirt bey dem Can mers Herrn Herren von Eichstädt.

Den 6ten Januaris. Zweene Edelleute Herr von Wossov, und Herr von Kleist, logieren bey dem Doctor Klimachern. Herr Capitain von Kamecke, vom Potsdam-Darmstädtischen Regiment, logirt in 3 Kronen.

Den 11ten Januaris. Herr von Syow, und Herr von Salzbura, logiren im Landhause. Herr Oberleutenant von Döring, vom Preußischen Regiment, logirt im Potsdam. 15. Preiss

14. Preise von unterschiedenen zum Verkauf vorhandenen  
Gütern in Stettin.

Waaren bey Sc. a 280 th.

Schwedisch Eisen. 14 Rt. 8 Gr.

Englisch Stangen-Zinn, das Pfund 7 Gr.

Englisch Bley. 13 Rt.

Königssberger Hans. 20 Rt. 16 Gr.

Dito Schuden-Hans. 13 Rt.

Ordinare Leste. 7 bis 8 Rt.

Waaren bey Sc. a 110 th.

Blauholz grapselt. 7 Rt.

Japon-Holz, gemahlen. 12 Rt.

Gelb dito gemahlen. 7 Rt.

Reich-Holz, gemahlen. 16 Rt.

Hernetock. 22 bis 23 Rt.

Wimstädammer Pfeffer. 37 Rt.

Groß Molis Zuder. 20 Rt.

Kleiner dito. 23 Rt.

Resinade. 24 Rt.

Candis Broden. 28 Rt.

Heine Crappe. 23 bis 24 Rt.

Mittel dito. 16 Rt.

Preßlausche Röthe. 8 Rt.

Rükken-Dehl. 10 Rt.

Lein-Dehl. 10 Rt.

Kreide. 10 Gr. das Schiff-Pfund.

Reis. 6 Rt.

Rümmel. 7 Rt. bis 8 Rt. 12 Gr.

Unis. 9 Rt.

Kohlen-Volus. 4 Rt.

Mosquebade. 14 bis 15 Rt.

Wechsel-COUR.S.

Holl. Cour. 35.  $\frac{1}{2}$ . à 36.  $\frac{1}{2}$  pro Cto. in  
Louis d'Or.

Hamb. Banco, 142. à 44.  $\frac{1}{2}$  pro Cto.  
dito.

Fr. d'Ors, 2.  $\frac{1}{2}$ . à 3. pro Cto. avans.

Ducaten, 2. à  $\frac{1}{2}$ . pro Cto. avans.

2 Gr. Stück, 2. pro Cto.

6 Pf. Stück, 1.  $\frac{1}{2}$ . pro Cto.

Neue  $\frac{2}{3}$ . Stück, 7. à 8 pro Cto. besser  
als Louis d'Or.

Louis blanc, 2. à  $\frac{1}{2}$ . pro Cto. avans.

Grodtare.

Güt 2. Pf. Gemmel	Pfund Koch	Gr.
3. Pf. dito	9	$\frac{2}{3}$
Güt 3. Pf. schdu Koenigsbrod	13	3.
6. Pf. dito	23	$\frac{2}{3}$
1. Gr. dito	15	1 $\frac{1}{3}$
6. Pf. Haubackenbrod	2	$\frac{2}{3}$
1. Gr. dito	30	$\frac{2}{3}$
1. Gr. dito	21	$\frac{2}{3}$
2. Gr. dito	11	3 $\frac{1}{3}$
2. Gr. dito	23	$\frac{2}{3}$

Biertare.

Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Sonne	Fl. Gr. Pf.
das Quart	1 8
Stettinisch ordinair braun und weiss Bierbier, die halbe Sonne	1
das Quart	1 6
auf Doutellen gezogen	1 7
Weißbier, die halbe Sonne	1 6
das Quart	1 2
die Bouelle	1

Fleichtare.

Kindfleisch	Pfund	Gr.	Pf.
Kalbfleisch	1	1	3
Hammetfleisch	1	1	4
Schweinfleisch	1	1	2

Vom 5ten bis den 12ten Januarii 1752.  
find zu Stettin keine Schiffe aus, noch  
empasirt.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 5ten bis den 12ten Januarii 1752.

Weizen	Winspel	Götsfel
Roggen	25.	9.
Gerste	45.	10.
Malz	71.	
Haber	8.	10.
Ebsen		10.
Uchweizen		
<b>Summa</b>	<b>150.</b>	<b>25.</b>

16. Wölle-

\*) 0 (\*)

# 16. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 7ten bis den 14ten Januarii 1752.

	Wolle, der Stein,	Weizen, der Windsp.	Koogen, der Windsp.	Wolle, der Windsp.	Hafer, der Windsp.	Gaber, der Windsp.	Getreide, der Windsp.	Bauweis, der Windsp.	Hopfen, der Windsp.
zu Gniam	2 R. 68r.	24 R.	17 R.	13 R.	—	9 R.	18 R.	—	—
Bahn	—	28 R.	16 R. 16 R.	16 R.	—	12 R.	24 R.	—	5 R.
Belgard	3 R. 123.	32 R.	16 R.	13 R.	16 R.	8 R.	20 R.	32 R.	8 R.
Bergralde	—	Habt	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Bublitz	3 R. 64r.	31 R.	14 R. 15 R.	12 R. 13 R.	14 R. 15 R.	8 R.	18 R.	11 R.	8 R.
Bütow	—	—	13 R.	12 R.	14 R.	8 R.	16 R.	—	—
Cannusw	3 R. 83r.	32 R.	16 R.	14 R.	16 R.	12 R.	18 R.	—	10 R.
Colberg	—	31 R.	16 R.	13 R. 123.	—	9 R.	20 R.	—	—
Edelin	—	32 R.	15 R.	13 R.	—	9 R.	24 R.	—	—
Edolin	2 R. 203.	32 R.	15 R.	12 R. 123.	—	7 R. 168.	—	13 R.	—
Daber	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Danum	—	—	16 R.	13 R.	14 R.	10 R. 123.	18 R.	16 R.	—
Demmin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fiddichow	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Grezenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Garsz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gollnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greiffenberg	3 R. 128r.	32 R.	16 R.	14 R.	—	14 R.	—	—	—
Griissenhausen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gulitzow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jarmen	3 R. 188.	—	16 R.	13 R.	—	9 R.	18 R.	—	—
Kubes	—	32 R.	16 R.	11 R.	23 R.	—	16 R.	—	12 R.
Lauenburg	—	26 R.	17 R.	15 R.	—	14 R.	24 R.	—	10 R.
Mastow	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Neugarde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neutworp	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Paterwald	1 R. 128.	26 R.	19 R.	15 R.	15 R.	10 R.	20 R.	19 R.	8 R.
Pencun	—	Habt	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Wetze	—	32 R.	18 R.	14 R.	15 R.	12 R.	24 R.	—	—
Gölls	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Holnow	3 R. 128.	6 R.	16 R.	14 R.	16 R.	9 R.	20 R.	—	12 R.
Holzin	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Hors	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hagebühr	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hegewinkel	3 R. 168.	28 R.	14 R.	13 R.	15 R.	2 R.	22 R.	26 R.	6 R.
Hegenwalde	—	—	28 R.	10 R.	11 R. 88.	—	—	16 R.	32 R.
Hummelsburg	—	Habt	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Schlawe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Starow	3 R. 168.	24 R.	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Stepanis	—	Habt	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Stettin, Alte	4 R.	25 R. 20 R.	18 R.	13 R. 123.	17 R.	12 R. 13 R.	24 R.	16 R.	6 R.
Stettin, Neu	3 R. 128.	32 R.	14 R.	13 R.	15 R.	8 R.	16 R.	8 R.	10 R.
Stolpe	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Templburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lepto, D. Döth.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lepto, B. Poem	Ist nichts	—	jur Stadt	gekommen	—	—	—	—	—
Udermühde	—	—	25 R.	18 R.	14 R.	14 R.	20 R.	—	8 R.
Usedom	—	—	24 R.	18 R.	14 R.	—	19 R.	—	—
Wangenin	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Werden	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	3 R. 83r.	28 R.	18 R.	14 R.	16 R.	14 R.	22 R.	40 R.	15 R.
Zadan	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Zanow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.